



## Landkreis Görlitz Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 11.12.2024 (öffentlich)

---

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Sitzungsraum: in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16,  
02826 Görlitz  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 19:37 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Landrat**

Meyer, Stephan, Dr.

#### **Mitglied der Fraktion AfD**

Binder, Andrea	
Chrupalla, Tino	anwesend ab 15.27 Uhr
Domel, Frank	
Domsgen, Jörg	anwesend bis 19.33 Uhr
Eifler, Robert	anwesend ab 19.04 Uhr
Exner, Hajo	
Fiedler, Sabine	anwesend bis 19.33 Uhr
Figula, Frank	anwesend bis 19.33 Uhr
Gothan, Lothar	anwesend bis 17.00 Uhr
Hämisch, Sven	
Hoffmann, Jens	anwesend bis 19.29 Uhr
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	anwesend bis 17.29 Uhr
Jäschke, Jens	anwesend ab 15.02 Uhr
Korte, Kurt	
Kuhnert, Roberto	
Kumpf, Mario	
Leupolt, Reiner	anwesend bis 19.20 Uhr
Menzel, Merten	anwesend bis 19.30 Uhr
Oehme, Benjamin	anwesend bis 19.20 Uhr
Renner, Detlef Lothar	anwesend bis 18.26 Uhr
Weigt, Thomas	anwesend bis 16.22 Uhr
Wippel, Sebastian	anwesend ab 15.12 Uhr
Zimmermann, Udo	

**Mitglied der Fraktion CDU**

Brade, Andreas  
Büchner, Horst anwesend ab 15.13 Uhr  
Eichler, Philipp  
Funda, Jörg  
Große, Dagmar  
Großmann, Leonhard, Dr. med.  
Havenstein, Tilmann  
Hensel, Ringo  
Höhne, Roland  
Hummel, Benedikt  
Jährig, Uwe  
Kranich, Markus anwesend von 15.11 Uhr bis 18.24 Uhr  
Krause, Ronald  
Oest, Florian  
Piesker, Franco  
Rikl, Stephanie  
Scholze, Michael  
Steiner, Tobias anwesend ab 15.17 Uhr  
Ursu, Octavian  
Waldau, Bernhard  
Zimmermann, Andreas

**Mitglied der Fraktion Freie Wähler**

Ain, Steffen  
Gerlach, Silvia, Dr. med  
Hallmann, Markus  
Maiwald, Roland  
Mühl, Tristan anwesend ab 15.05 Uhr  
Pöttsch, Torsten  
Reich, Yvonne anwesend bis 19.16 Uhr  
Renger, Silvio  
Weise, Markus  
Wenzel, Kati  
Wieler, Michael, Dr. anwesend von 15.05 Uhr bis 17.20 Uhr  
Zenker, Thomas

**Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau**

Borkowski, Marcel anwesend ab TOP 2 bis 19.00 Uhr  
Ehrig, Sven anwesend bis 18.24 Uhr  
Gläß, Heiderose  
Göttsberger, Thomas  
Hentschel-Thöricht, Jens  
Kuban, Mario anwesend bis 17.55 Uhr  
Ponesky, Karin, Dr. oec.

**Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD**

Brehmer, Ralf  
Frommelt, Bernd anwesend bis 19.30 Uhr  
Goldberg, Anne  
Menschner, Julius  
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

**Mitglied der Gruppe DIE LINKE**

Mertsching, Antonia anwesend ab 15.32 Uhr  
Schultze, Mirko

**Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN**

Dienel, Kristina  
Hamann, Frank

anwesend bis 19.33 Uhr

**keiner Fraktion oder Gruppe angehörend**

Lenz, Marlies Barbara

**Abwesend:****Mitglied der Fraktion AfD**

Golombek, Roman	entschuldigt
Leuthäuser, Kerstin	entschuldigt
Poplawski, Katharina	entschuldigt
Siegert, Christian	entschuldigt
Stahn, Peter	entschuldigt
Starke, Karsten	
Titze, Heiko	entschuldigt
Wächter, Steffen	entschuldigt

**Mitglied der Fraktion CDU**

Biele, Christoph

entschuldigt

**Mitglied der Fraktion Freie Wähler**

Görke, Michael

entschuldigt

**Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau**

Hemming, Sieglinde

entschuldigt

Quade, Jessica

entschuldigt

**Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD**

Schubert, Franziska

entschuldigt

**Mitglied der Gruppe DIE LINKE**

Schwalbe, Sebastian

entschuldigt

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 23.10.2024
2.	Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Frau Jessica Quade (BSW) Vorlage: BV/072/2024
3.	Neuausrichtung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz Vorlage: BV/077/2024

4.	Feststellung der neuen Sitzverteilung für den Ausschuss Gesundheit und Soziales und den Technischen Ausschuss Vorlage: BV/075/2024
5.	2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Vorlage: BV/060/2024
6.	5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Görlitz Vorlage: BV/061/2024
7.	Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG) Vorlage: BV/068/2024
8.	17. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12. 2008 Vorlage: BV/069/2024
9.	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) – SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021-2027 Vorlage: BV/062/2024
10.	Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2023 Vorlage: BV/070/2024
11.	Vorstellung Gutachten Haushaltsstrukturkonzept Vorlage: IV/004/2024
12.	Einbringung Haushaltssatzung und Budgetplan 2025/2026 Vorlage: IV/005/2024
13.	Optionsfristverlängerung Umsatzbesteuerung Landkreis Görlitz Vorlage: BV/076/2024
14.	Widerruf und Wahl Verbandsräte in die Verbandsversammlung Kommunaler Sozialverband Sachsen Vorlage: BV/074/2024
15.	Sonstiges
	Öffentliche Fragestunde im Anschluss Anfragen der Kreisräte

## SITZUNGSERGEBNIS:

### **1 Eröffnung**

---

Landrat Dr. Meyer eröffnet die 2. Sitzung des Kreistages.  
Er informiert, dass die Sitzung per Livestream übertragen werde. Eine Speicherung erfolge nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Landrat Dr. Meyer Herrn Brehmer zum heutigen Geburtstag.

Weiterhin verabschiedet er Herrn Rudi Lawitzky als ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und dankt für die geleistete Arbeit. Gemäß neuer Hauptsatzung werde der neue Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Jürgen Knospe, gleichzeitig als ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte fungieren.

#### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

---

Landrat Dr. Meyer stellt zunächst die Beschlussfähigkeit fest, außerdem, dass die Mitglieder zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht am 25.11.2024 geladen wurden. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Es gibt keine Einwände.

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Diese wird einstimmig bestätigt.

#### **1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 23.10.2024**

---

Zur Sitzungsniederschrift vom 23.10.2024 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Mündliche Einwände gibt es ebenfalls nicht.

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

### **2 Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Frau Jessica Quade (BSW) Vorlage: BV/072/2024**

---

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

#### **Beschluss Nr.: 047/2024**

Beschlussfassung:

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Frau Jessica Quade - BSW, Wahlkreis 2 aus dem Kreistag an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Marcel Borkowski, Wahlkreis 2 – in den Kreistag Görlitz fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Ja-Stimmen: 62  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 3

Landrat Dr. Meyer teilt mit, dass Frau Quade Rechtsbehelfsverzicht erklärt habe. Somit könne Herr Marcel Borkowski sofort in den Kreistag nachrücken und in den Reihen der Kreisräte Platz nehmen.  
Herr Borkowski wird durch den Landrat verpflichtet und spricht die Verpflichtungsformel.

### **3 Neuausrichtung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz Vorlage: BV/077/2024**

---

Landrat Dr. Meyer informiert, dass er die Beschlussvorlage mit dem Bericht des Landrates zur Transformation der Gesundheitszentren kombinieren werde.

Er beginnt mit dem Sachstand, der sich seit dem letzten Kreistag am 23.10.2024 ergeben habe. Mit Spannung sei durch die Verwaltung die Beschlussfassung zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz im Bundesrat verfolgt worden. Dieses sei mehrheitlich angenommen worden. Der Freistaat Sachsen habe nicht zugestimmt, da es aus Sicht der Länder noch Fragen gegeben habe. Für die ländlichen Krankenhäuser bedeute die Beschlussfassung, dass die entsprechenden Leistungsgruppen und Qualitätsnormen angepasst und dies noch größere Herausforderungen mit sich bringen werde.

Ziel sei, dass zum 01.01.2026 auch eine Novellierung der sächsischen Krankenhausgesetzgebung erfolge. Dies sei für den Landkreis nicht erfreulich, da sich die Standards verschärfen werden. In Grenzregionen sei es besonders schwierig, die geforderten Parameter zu erfüllen.

Auf Initiative des Landkreises Görlitz habe am 09.12.2024 eine interne Klausurtagung mit den Klinikleitungen aller acht Krankenhäuser im Landkreis stattgefunden. Thema seien die Leistungsdaten der Krankenkassen und die Abstimmung untereinander gewesen, um die Gesamtversorgungsplanung umsetzen zu können. Begleitet werde dieser Prozess von Prof. Schmidt von der TU Dresden, der Mitglied im Sachverständigenrat und der Regierungskommission beim Bundesgesundheitsministerium sei. Er kenne deshalb die entsprechenden Zahlen und Statistiken sowie deren Auswirkungen auf die Leistungsgruppen gut. Im Frühjahr 2025 soll mit den Krankenhäusern eine Regionalkonferenz durchgeführt werden.

Der Landkreis Görlitz habe als einziger Landkreis diese trägerübergreifende Verständigung herbeigeführt und sei so ein Stück vor die Lage gekommen. Er hoffe auf eine baldige Aussage des Freistaates bezüglich der Investitionsförderung. Denn die Bundesgesetzgebung müsse begleitet werden. Die defizitären Betriebskosten der Krankenhäuser seien ein Riesenthema, dass durch entsprechende Regelungen ausgeglichen werden müsse.

Konkret bedeute dies für den Landkreis die Fortführung des Umstrukturierungsprozesses:

Die Leistungen der Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden von Ebersbach zum 01.01.2025 an den Standort Zittau gelenkt. Dies hänge mit der dort ansässigen Kinderstation zusammen. Leistungen für das Brustzentrum Ostsachsen und der tagesklinischen Eingriffe bei Mammaoperationen werden in Ebersbach beibehalten. Gleichzeitig werde versucht, das Thema Geriatrie in Ebersbach weiterzuentwickeln. Hier müsse allerdings eine schwarze Null erreicht werden können. Im Bereich der Notfallversorgung sei ein Modellprojekt gestartet worden, bei dem ein zusätzlicher Krankentransportwagen eingesetzt werde. Dies werde bis Ende 2025 fortgeführt. Es gebe Bestrebungen, am Standort Ebersbach eine durch die Kassenärztliche Vereinigung geführte Hautarztpraxis mit in die Räumlichkeiten zu integrieren. Derzeit laufe dies als Modellprojekt.

Zum Thema ITS in Zittau sei der Landkreis mit dem Freistaat in Verhandlung, die entsprechenden Mehrkosten ausgeglichen zu bekommen.

Zum Standort Weißwasser informiert er, dass der Prozess hinsichtlich des Sicherstellungszuschlages weiter forciert werde. Er gehe davon aus, dass die Sicherstellung im I. Quartal 2025 durch den Freistaat kommen werde.

Landrat Dr. Meyer geht auf die Beschlussvorlage BV 077/2024 ein. Es handele sich hier um die Verlängerung des durch den Kreistag bereits beschlossenen Liquiditätsdarlehens. Dies sei auf den 31.12.2024 begrenzt gewesen. Es sehe aber nicht so aus, als ob es in Bälde zurückgezahlt werden könne. Der Bedarf bestehe aber aufgrund der eingangs erwähnten Unklarheiten jedoch weiter. Es gebe keine inhaltliche Veränderung der Beschlussvorlage, nur eine zeitliche Fortschreibung, um die Liquidität für Weißwasser über 2024 hinaus zu sichern.

Um auch die Liquidität der Standorten Zittau und Ebersbach zu sichern, müsse alles gemeinsam betrachtet werden. Das mache eine vertiefte Auseinandersetzung spätestens im Juni-Kreistag 2025 erforderlich. Jetzt bestehe dazu noch zu viel Unklarheit. Derzeit sei keine Deckung durch die Leistungen gegeben.

Beim Beschluss gehe es im Wesentlichen um den Verfügungsrahmen, der nicht ausgeschöpft sei, um die Liquidität des Krankenhauses Weißwasser zu sichern. im Rahmen des Darlehensbeschlusses sei zum Stand 16.11.2024 noch ein Betrag von 5,35 Mio. Euro verfügbar.

Herr Hentschel-Thöricht merkt an, dass es sich nicht um ein klassisches Darlehen handele, vielmehr um einen Zuschuss, der als Darlehen getarnt werde. Dies helfe weder dem Krankenhaus noch der Glaubwürdigkeit des Kreistages. Darüber hinaus zeige dies, dass die wesentliche Grundlage für die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Situation der Krankenhauslandschaft fehle. Der bisherige Transformationsprozess des Standortes Weißwasser zu einem integrierten Gesundheitszentrum habe seiner Meinung nach keine konkreten neuen Finanzierungskonzepte hervorgebracht. Es gebe einen Stillstand, während Geld in das System gepumpt werde. Es sollte ehrlich diskutiert und nicht von einem Darlehen, sondern Zuschuss geredet werden.

Landrat Dr. Meyer entgegnet, dass er dies von Anbeginn des Beschlusses so gesagt habe. Auch heute habe er das wieder so benannt. Es wäre aber auch nicht ehrlich, eine Zahl X für einen Zuschuss zu benennen. Jetzt gehe es tatsächlich darum, die Liquidität für den Standort Weißwasser über den Jahreswechsel zu sichern. Über den benannten Stillstand sei er ebenso unzufrieden. Jedoch sei der Landkreis von Gesetzlichkeiten abhängig. Er informiert, dass wöchentlich verschiedenste Verhandlungsrunden geführt werden, um die Situation voranzubringen.

Herr Zenker erklärt, dass es zur Beschlussvorlage im Moment keine Alternative gebe. Als Mitglied des Aufsichtsrates bittet er um die Verlängerung dieses Kredites.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

#### **Beschluss Nr.: 048/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, den bestehenden Darlehensvertrag bis zu einer maximalen Höhe von 10.000.000,00 Euro mit der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Der Landrat wird beauftragt zu dem Beschluss Nr. 236/2023 vom 18. Oktober 2023 dem Kreistag des Landkreises Görlitz bis zum Juni 2025 einen Sachstandsbericht zu den Ergebnissen des bisherigen Transformationsprozesses zur Neuausrichtung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz vorzulegen und sich daraus ergebende Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten und zur Beschlussfassung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 67  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 4

**4 Feststellung der neuen Sitzverteilung für den Ausschuss Gesundheit und Soziales und den Technischen Ausschuss**  
**Vorlage: BV/075/2024**

---

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

**Beschluss Nr.: 049/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag stellt fest,

1. dass eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht zustande gekommen ist und deshalb
2. sich nach Benennungsverfahren folgende neue Zusammensetzung für den Ausschuss Gesundheit und Soziales und den Technischen Ausschuss ergibt:

Fraktion AfD	6 Sitze
Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion Freie Wähler	2 Sitze
Fraktion BSW/FWZ	1 Sitz
Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD	1 Sitz

Alle anderen mit Beschluss-Nr. 009/2024 festgestellten Sitzverteilungen der beschließenden und beratenden Ausschüsse, mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 68  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 3

**5 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**  
**Vorlage: BV/060/2024**

---

Dezernent Herr Rublack, bringt die Vorlage ein. Im Wesentlichen gehe es in diesem Beschlussvorschlag um die Anpassung der künftigen Verteilung für die Abfallkalender. Gegenwärtig regelt die Satzung nur die Verteilung als Abfallkalender an alle Haushalte. Parallel gebe es aber schon jetzt eine Reihe von digitalen anderen Varianten. Mit der Anpassung solle erreicht werden, hier flexibler und zukunftsfähiger zu werden.

Als zweites spricht er zur Anpassung der Mitnahme der transparenten Säcke. Dies sei eine Regelung zwischen dem Dualen System und den Entsorgungsunternehmen. In der Satzung soll eine Regelung geschaffen werden, die auch darauf abstelle, was das Verpackungsgesetz aussage, nämlich die Mitnahme von Tonnen, um nicht im Nachgang in den nächsten Ausschreibungszeitraum möglicherweise dort Schwierigkeiten bei der Entsorgung zu bekommen. Gegenwärtig gebe es da Parallelvereinbarungen zum Entsorgungsvertrag. Dies solle auch beibehalten werden. Aber die vertraglichen Regelungen treffe der Landkreis nicht. Dies seien die wesentlichen Anpassungen in der Satzung.

Er weist abschließend darauf hin, dass im Jahr 2025 die Verteilung des Abfallkalenders in der bisherigen Form geben sei, so dass jeder Haushalt diesen in den nächsten Tagen erhalten werde.

Herr Schultze bedauert, dass aus seiner Sicht, von einem Extrem in das andere bezüglich des Abfallkalenders gefallen werde. Es gebe gerade viele ältere Menschen, die diese Umstellung betreffen werde. Ihn interessiere aber die Änderung im § 14. Er stellt fest, dass dort nicht nur die Veröffentlichung, sondern auch die fünf Wertstoffhöfe gestrichen werden.

Landrat Dr. Meyer widerspricht und erklärt, dass diese im neuen § 14 geregelt seien. Er zitiert diesen.

Herr Schultze fragt nochmals nach, ob es bei den Wertstoffhöfen und den fünf Standorten bleibe.

Dies wird durch den Landrat bestätigt. Auf den durch Herrn Schultze als erstes angesprochenen Punkt eingehend erklärt Landrat Dr. Meyer, dass erst mit der Satzungsänderung die Verwaltung in die Lage versetzt werde, von der Lieferung der Abfallkalender in alle Haushalte zu einem anderen System kommen zu können. Ob dies zukünftig über Bescheide oder Briefe erfolgen werde, um die entsprechende Information über die Abfuhrtermine zu erhalten, sei noch zu prüfen. Das derzeit bestehende System sei weder zeitgemäß noch umweltgerecht. Diese Satzungsänderung solle es überhaupt erst einmal ermöglichen, zu alternativen Systemen wechseln zu können. Die Abfall-App werde bereits gut nachgefragt und sei ein gutes System, welches noch besser beworben werden müsse.

Herr Brehmer schlägt vor, dass statt des Abfallkalenders in Zukunft über die Amtsblätter der Gemeinden die Information über die Abholtermine in der jeweiligen Gemeinde erfolgen solle und dafür eine faire Kostenregelung dazu getroffen werde.

Landrat Dr. Meyer gibt zu bedenken, dass die Amtsblätter der Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt seien. Auch halte er es nicht für richtig, als Kreistag diese Aufgabe spontan den Gemeinden überzustülpen. Aus seiner Sicht sei dies sehr spontan, sollte aber im Zuge einer Novellierung mit diskutiert werden. Für die jetzige Satzungsänderung würde er es wie vorgeschlagen belassen wollen.

Herr Hentschel-Thöricht äußert sich zur Idee von Herrn Brehmer. Er verweist darauf, dass manche Gemeinden ihre Amtsblätter auch nur noch im Internet veröffentlichen. Dies widerspreche dem Ansinnen, Rücksicht auf ältere Menschen zu nehmen, die nicht digital unterwegs seien. Ihm bewege aber auch die Streichung der Mitnahme der durchsichtigen Müllsäcke. Hier bräuchte er eine nochmalige Erklärung, warum es Mülltonnen sein müssen. Seiner Meinung nach könne der Passus in der Satzung beibehalten werden, wenn trotzdem die Mitnahme weiter erfolgen soll.

Herr Rublack erläutert noch einmal zu den Leichtverpackungen. Das System werde zwischen dem Dualen System und dem Entsorgungsunternehmen geregelt, also nicht durch den Landkreis. Zwischen dem Entsorgungsunternehmen und dem Dualen System werden dafür Verträge geschlossen. Aber nach dem Verpackungsgesetz und nach den Regelungen des Dualen Systems ist eine Mitnahme in den gelben Tonnen geregelt.

Landrat Dr. Meyer geht noch einmal auf den Vorschlag von Herrn Brehmer ein. Um es pragmatisch zu machen schlage er vor, die Gemeinden zu bitten, die entsprechenden Abholtermine in ihren Amtsblättern mit zu veröffentlichen. Einen verpflichtenden Beschluss würde er nicht empfehlen.

Herr Pötzsch spricht sich ebenfalls dafür aus, diesem Vorschlag zu folgen, da es eben einige Kommunen gebe, die kein Amtsblatt in Papierform mehr haben. Deshalb könne es nicht vorgeschoben werden.

#### **Beschluss Nr.: 050/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 11. Dezember 2024 zum 01. Januar 2025.

Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich zugestimmt  
Jastimmen: 70  
Gegenstimmen: 3  
Enthaltungen: 0

## 6 5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Görlitz Vorlage: BV/061/2024

---

Herr Rublack führt in die Vorlage ein. Er erläutert, dass eine neue Gebührensatzung zu erstellen sei. Der letzte Abrechnungs- und Kalkulationszeitraum betraf die Jahre 2023/24 und endet am 31.12.2024. Eine Neuberechnung der Abfallgebühren sei entsprechend den Vorgaben im Sächsischen Kommunalabgabengesetz erforderlich. Ziel sei es, die Sicherstellung der verursachungsgerechten und kostendeckenden Gebühren zu gewährleisten. Das Gebührenmodell sei das bestehende und bleibe weiter fortbestehen.

Im Anschluss stellt Herr Ihli von der Firma Econum in einer Präsentation (Anlage1) die Gebührenkalkulation vor.

### Aussprache/Rückfragen:

Frau Mertsching bezieht sich auf die Aussage, dass der Rückgang des Restmüllaufkommens durch die Inflation zustande gekommen sei. Sie möchte wissen, ob dies validierte Daten seien oder auch mit dem Bevölkerungsrückgang zusammenhänge sowie dem höheren Bewusstsein, weniger Müll anfallen zu lassen.

Herr Ihli antwortet, dass alle drei genannten Gründe sicherlich dazu beitragen. Er konnte beobachten, dass tatsächlich nach den Jahren 2021/22, in denen extrem viel Müll angefallen sei, in 2023/24 die Tendenz doch wieder eher nach unten gehe und die Abfallmengen zurückgehen.

Herr Brehmer bittet nochmals um Erklärung des Altpapierpreises, der deutlich von seiner eigenen Berechnung abweiche.

Herr Ihli erklärt, dass dies zwei Gründe habe. Der von Herrn Brehmer ausgerechnete Preis sei der Marktpreis. Der Landkreis selbst vermarkte das Altpapier aber nicht, sondern lasse es von seinen beiden Entsorgungsunternehmen vermarkten. Mit diesen wurden Verträge geschlossen, die nicht zu 100 % den Marktpreis abbilden. Als weiteren Grund nennt er, dass nur anteilig Erlöse verrechnet wurden, da der Landkreis mit den Systemen eine Mitbenutzungsvereinbarung geschlossen habe, die sich an den Kosten der Altpapiersammlung beteiligen. Die Erlöse werden in Höhe von 33,5 % gutgeschrieben.

Herr Jäschke bezieht sich auf die Mindermengen im Restabfallbereich und die dadurch entstehende Erhöhung. Er möchte wissen, ob hier nach einer Kompensierung des Minderabfalls gesucht oder recherchiert wurde. Dies sei von ihm bereits in den Gremienvorberatungen angefragt worden. Er habe jedoch noch keine Antwort erhalten.

Herr Rublack erklärt, dass bereits in den Ausschüssen ausgeführt worden sei, dass die Mindermengen natürlich bekannt seien, auch dem RAVON. Dieser habe zur Kompensation bestehende Verträge. Der RAVON selbst sei bemüht, jederzeit diese Mindermengen über den Markt zu kompensieren und zusätzliche Mengen zu generieren.

Landrat Dr. Meyer ergänzt. Die TA Lauta, um die es hier insbesondere mit den Mindermengen gehe, sei von Anfang an zu groß dimensioniert worden. Das sei das Problem, welches jetzt nicht mehr zu lösen sei. In der Zwischenzeit habe sich im Bereich Kreislaufwirtschaft viel getan. Auch demografiebedingt fallen weniger Müllmengen an, die zu diesem Problem führen. Der RAVON habe aber vertragliche Bindungen, auch mit den anderen Abfallzweckverbänden. Es gebe Gespräche, um Lösungen zu finden. Aus eigener Kraft könne dieses Problem nicht gelöst werden.

Herr Exner möchte wissen, ob in den Verträgen mit den beiden Entsorgungsgesellschaften Preisgleitklauseln enthalten seien.

Herr Ihli antwortet, dass selbstverständlich beide Verträge eine Preisgleitklausel enthalten und die Entwicklung der Preise über die Preisgleitklausel in der Kalkulation abgebildet und berücksichtigt wurde.

Herr Exner fragt weiter nach, ob dies ein Automatismus sei.

Herr Ihli erläutert, dass sich die Preisgleitung in Einzelindikatoren, wie Personalkostenindex, Kraftstoffindex untergliedere und die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Indikatorenreihen, in denen die Entwicklung der Indikatoren abgelesen werden können. Über die entsprechende Gewichtung in der Preisgleitklausel kommen dann die neuen Preise zustande. Die Preisgleitklausel ist fest im Vertrag verankert.

Herr Borkowski möchte wissen, ob es sich um langjährige Verträge handele, die dann neu verhandelt werden. Frau Straube bestätigt das.

Herr Zenker möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass ein Behandlungsendgelt, welches gleichbleibe, auf Basis von Auflösungen von Rücklagen kalkuliert wurde.

Herr Ihli bestätigt dies. Es sei eine Kalkulation des RAVON, die hier verarbeitet wurde. Der RAVON habe in den vergangenen Jahren höhere Stromerlöse am Markt erzielen können, die jetzt die gestiegenen Kosten der CO<sub>2</sub>-Besteuerung ausgleichen.

Herr Frommelt äußert sich kritisch zur Art der Abfallgebühren, da diese nicht zum Abfallvermeiden anregen. Es sei aus seiner Sicht zwar schön, dass die Entleerungsgebühren für die Bürger gleich bleiben, dies rege aber nicht dazu an, Müll zu vermeiden.

Herr Hensel erklärt, dass er den Ansatz einer Pro-Kopf-Festgebühr für falsch halte. Wenn ausgerechnet werde, was die Familie oder ein Haushalt insgesamt für die Festgebühr + Leerung der Restmülltonne pro Jahr bezahle, könne festgestellt werden, dass ein bspw. 5-Personen-Haushalt, der die gleiche Menge Restmülltonnen in gleicher Größe leeren lasse, dafür viel mehr bezahle als der 1-Personen-Haushalt für die gleiche Menge. Ihm sei bewusst, dass in der Festgebühr auch andere Sachen enthalten seien. Im Großen und Ganzen halte er den Ansatz für eine Subvention zu Gunsten von 1-Personen-Haushalten bzw. für eine Benachteiligung von Familien. Zum 01.01.25 könne dies natürlich nicht umgeworfen werden. Aus seiner Sicht sollte dies aber bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt werden. Deshalb stelle er den Antrag, der sich auf die Art der Gebührenfestsetzung bezieht.

Dieser lautet: Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung mit der Prüfung einer aufkommensneutralen Änderung der Festgebühr im Sinne des § 2 Abs. 2, 1. Anstrich und § 9 Abs. 1 Satz 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Görlitz vom 20.12.2012 für private Haushalte ab 01.01.2027 dahingehend, dass diese – unabhängig von der Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen - **pauschal pro Haushalt** erhoben wird. Die Ergebnisse der Prüfung sind spätestens bis zum 30.09.2025 im Technischen Ausschuss und bis zum 31.12.2025 dem Kreistag vorzulegen.

Auf seinen Antrag eingehend, betont er, dass mit einem solchen Gebührenmodell nicht nur Familien deutlich entlastet werden. Es werde auch ein deutliches Signal nach außen gesendet, dass der Landkreis Görlitz seine Möglichkeiten für eine Unterstützung der Familien nutze. Landes- und Bundesgesetze könnten nicht geändert werden. Es könne aber gepunktet werden, wenn es um Außendarstellung und Familienfreundlichkeit gehe. Mit dem Umstieg auf eine Pauschalgebühr pro Haushalt könne aus seiner Sicht auch Bürokratie abgebaut werden. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Landrat Dr. Meyer dankt für den Antrag, den er als separaten Antrag werte und auch separat abstimmen werde.

Herr Zenker dankt für den gut begründeten Antrag. Er fragt nach, ob er richtig verstanden habe, dass dies ein Prüfauftrag sei.

Landrat Dr. Meyer bestätigt dies.

Herr Hentschel-Thöricht verweist darauf, dass seiner Meinung nach dieser Antrag, wenn er nicht Teil der jetzigen Beschlussvorlage sei, in den ganz normalen Geschäftsgang und in die Vorberatung der Ausschüsse gehen müsste. Nach seiner Auffassung, hätte dieser form- und fristgerecht mit den Sitzungsunterlagen versandt werden müssen, bevor heute darüber abgestimmt werde. Er fragt nach, ob die Geschäftsordnung die Abstimmung des Antrages überhaupt zulasse.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es sich um einen Prüfauftrag zum Tagesordnungspunkt handele, der abgestimmt werden könne, weil er kein Ergebnis schaffe, sondern der das Verfahren der Prüfung beschleunige. Geschäftsordnungsmäßig könne man dies tun, ansonsten müsste ein Rückverweisungsantrag gestellt werden. Er plädiere aber dafür, über diesen Prüfantrag zu diesem Tagesordnungspunkt heute abzustimmen.

Frau Binder meldet sich zu Wort und erklärt, dass ihre Fraktion es ebenfalls so wie Herr Hentschel-Thöricht sehe und beantragt deshalb die Zurückverweisung in die Ausschüsse.

Landrat Dr. Meyer nimmt diesen Rückverweisungsantrag zur Kenntnis und fragt nach, ob darüber noch einmal Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Hentschel-Thöricht möchte nochmals genau wissen, ob dies ein Prüfauftrag an die Verwaltung sei und das Ergebnis dann im Kreistag behandelt und abgestimmt werde.

Landrat Dr. Meyer bejaht dies.

Herr Jäschke bittet Herrn Ilg um nochmalige Erläuterung, ob der Antrag von Herrn Hensel zulässig sei.

Herr Ilg bestätigt die Zulässigkeit. Der Kreistag könne an die Verwaltung einen Antrag stellen, Sachverhalte zu prüfen und ein Ergebnis dem Kreistag vorzulegen, über das dieser dann wieder abstimmen könne.

Landrat Dr. Meyer lässt über den Zurückverweisungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Mit 27 Jastimmen, 39 Neinstimmen und 7 Enthaltungen ist der **Zurückverweisungsantrag abgelehnt.**

Nachfolgend lässt Landrat Dr. Meyer über den Prüfantrag der Fraktion CDU, eingebracht durch Herrn Hensel, abstimmen:

Mit 47 Jastimmen, 20 Neinstimmen und 6 Enthaltungen ist der **Prüfantrag angenommen.**

Landrat Dr. Meyer bittet Herrn Hensel, den vorgetragenen Prüfauftrag noch einmal schriftlich einzureichen (Anlage 2). Er fragt nach, ob zur Beschlussvorlage noch Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Exner erklärt das Abstimmverhalten seiner Fraktion. Diese werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Sowohl die beiden Entsorgungsbetriebe als auch der RAVON arbeiten im guten Gewinnbereich. Aus diesem Grund sei die Erhöhung der Gebühren nicht verständlich.

Frau Mertsching erklärt ebenfalls, dass ihre Gruppe die Gebührenerhöhung ablehnen werde. Mit der Änderung der Satzung werde das Verursacherprinzip ausgehebelt und belaste alle und nicht diejenigen, die mehr Müll produzieren.

Landrat Dr. Meyer lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss Nr.: 052/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 11. Dezember 2024 zum 01. Januar 2025.

Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich zugestimmt  
                                  Jastimmen: 33  
                                  Gegenstimmen: 27  
                                  Enthaltungen: 13

Herr Wippel meldet sich nochmals zu Wort. Er beantragt eine Zuarbeit, warum es nach der Geschäftsordnung zulässig war, mündlich vorgetragene Sachanträge spontan abzustimmen. Seiner Meinung nach lässt die Geschäftsordnung dies im § 15 nicht zu. Sachanträge seien vorher schriftlich einzureichen. Er stelle das Ergebnis der Abstimmung deshalb in Frage. Er betont, es gehe nicht um die Sache als solches, aber das angewandte Verfahren. Er bittet um schriftliche Stellungnahme.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er die Äußerung auf den Antrag der CDU bezogen verstanden habe, nicht auf die beschlossene Satzung. Natürlich könne der Kreistag jederzeit auch Entscheidungen treffen, wie er mit Anträgen umgehe. Es gebe einen Tagesordnungspunkt, der inhaltlich zu diesem Prüfauftrag passe. Sogar eine Diskussion sei darüber geführt worden und eine Abstimmung, ob es eine Zurückverweisung in die fachliche Beratung in den Ausschüssen geben solle, die mehrheitlich negiert wurde. Von daher habe es aus seiner Sicht ein Verfahren gegeben, welches die Mehrheit der Kreisräte so mitgetragen habe. Aus seiner Sicht habe ein transparentes Verfahren über einen Antrag stattgefunden, so dass er das Verfahren nach wie vor für richtig halte.

**7      Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG)**  
**Vorlage: BV/068/2024**

---

Die 2. Beigeordnete Frau Weber begründet die Vorlagen.  
Es gibt keine Rückfragen.

**Beschluss Nr.: 053/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Vereinbarung über Benutzungsentgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Görlitz und den Kostenträgern. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt  
                                  Jastimmen: 70  
                                  Gegenstimmen: 0  
                                  Enthaltungen: 0

**8 17. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12. 2008**  
**Vorlage: BV/069/2024**

---

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

**Beschluss Nr.: 054/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Entgeltbedarfsberechnung die 17. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 72  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**9 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) – SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021-2027**  
**Vorlage: BV/062/2024**

---

Dezernent Thomas Rublack begründet die Vorlage.  
Es gibt keine Rückfragen.

**Beschluss Nr.: 055/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der beantragten Bau- und Ausstattungsmaßnahmen aus der SMK-JTF-Richtlinie zur Stärkung berufsbildender Schulen 2021-2027 für die in der Anlage 1 enthaltenen Projekte mit einem Gesamtumfang von 9.492.205,40 Euro (inkl. Ausbildungshalle E-Mobilität BSZ Zittau 1.148.454,54 Euro) zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an den Beruflichen Schulzentren des Landkreises Görlitz in Weißwasser, Görlitz, Löbau und Zittau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 70  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**10 Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2023**  
**Vorlage: BV/070/2024**

---

In einer Präsentation (Anlage 3) stellt die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Hoffmann den Jahresabschluss per 31.12.2023 vor.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass an der Zahlenlage nichts zu ändern sei. Es sei wichtig, über einen festgestellten Jahresabschluss für das vergangene Jahr zu verfügen, da damit bei Bedarfsverhandlungen eine Argumentation vorliege. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Landkreis sei einer der wenigen im Freistaat, der mit seinen Jahresabschlüssen aktuell sei.

Herr Hentschel-Thöricht fragt nach, wie die Landkreisverwaltung damit umgehe, wenn der Landkreis das festgestellte Basiskapital unterschreite und dann nicht mehr gesetzeskonform handle.

Frau Hoffman stellt fest, dass dies nur eine Prognose bzw. Vermutung sei. Sollte dieser Fall eintreten, sei es rein gesetzlich mit einem Bestätigungsvermerk schwierig.

Herr Gampe erwidert, dass dies eine unschöne Situation sei, eine Bilanz werde trotzdem aufgestellt. Er habe auch in einem Abschlussgespräch zu einer überörtlichen Prüfung über die Haushaltswirtschaft der letzten 10 Jahre die Frage gestellt, die nicht beantwortet werden konnte. Er betont aber, dass es kein bewusster Verstoß gegen das Gesetz sei, sondern durch die Rahmenbedingungen verursacht werde.

Herr Domsgen spricht der Verwaltung eine beachtliche Arbeit mit viel Fleiß zu. Er als Betriebswirtschaftler sei der Auffassung, dass schlicht und ergreifend eine Buchung – die Forderung – fehle. Der Landkreis habe Forderungen gegenüber denen, die die „Musik“ bestellt haben, in erheblichen Maßen. Nur so könne aus seiner Sicht die Bilanz ausgeglichen werden.

Herr Gampe erwidert, dass hier unterschieden werden müsse zwischen einer politischen Forderung, die auch aus Sicht des Landkreises so gesehen werde, dass derjenige, der die Gesetze erlässt auch die Finanzierung regeln müsse und dem buchmäßigen. Er dürfe nur Forderungen einstellen, die sich auf Grund eines Gesetzes, Vertrages o. ä. ergeben. Er habe hier keine Rechtsgrundlage für eine solche Forderung. Es ändere aber nichts an den politischen Forderungen gegenüber Bund und Land.

#### **Beschluss Nr.: 056/2024**

Beschlussfassung:

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2023 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 08.10.2024 mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88c SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.
2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2023 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich zugestimmt  
                                    Jastimmen: 49  
                                    Gegenstimmen: 22  
                                    Enthaltungen: 0

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass es 16.58 Uhr sei und jetzt eine Bürgerfragestunde vorgesehen ist. Er fragt nach, ob es von Seiten der Bürger Anfragen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Er fragt nach, ob es von Seiten der Kreisräte Anfragen gebe.

#### **Anfragen der Kreisräte:**

Herr Hentschel-Thöricht äußert, dass der Landrat gesagt habe, dass eine Zahlung vom Sozialministerium für die Kinder- und Jugendarbeit erwartet werde. In einer Stellungnahme habe der Jugendring Oberlausitz darauf hingewiesen, dass er sich dennoch in einer prekären Finanzlage befinde. Er fragt, welche kurzfristigen Möglichkeiten der Landkreis sehe, mit einem Vorgriff oder ähnlichem, Abhilfe zu schaffen, um den Trägern Planungssicherheit zu geben.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass Planungssicherheit vom Freistaat gebraucht werde, um hier Aussagen treffen zu können. Diese liege trotz ständigem Austausch mit dem Sozialministerium noch nicht vor. Der Verwaltung sei bewusst, dass sowohl die Schulsozialarbeit als auch die präventive Jugendarbeit unverzichtbar seien. Der Haushalt des Freistaates sei die Grundlage für den Kreis, Zahlungen vornehmen zu können. Ende November habe der Landkreis ein Schreiben erhalten, das dem Landkreis eine gewisse Handlungssicherheit gebe. Im Jahr 2025 solle der Landkreis rund

850.000 Euro erhalten. Der Landkreis müsse nun kofinanzieren. Im Haushaltsentwurf sei eine höhere Summe geplant, da für die präventive Jugendarbeit mehr gemacht werden müsse, um nicht in Nachsorge bei Sozialleistungen oder anderen Jugendhilfeleistungen gehen zu müssen. Für Januar 2025 sei vom Freistaat ein Abschlag vorgesehen. Dann könne der Landkreis mit vorläufigen Bescheiden agieren. Eine endgültige Bescheiderteilung könne erst nach Haushaltsgenehmigung erfolgen.

Herr Frommelt bedankt sich für die Antworten und das stetige Bemühen der Verwaltung in dieser Sache. Er weist aber auf Kostensteigerungen bei den Trägern hin, die Kürzungen in den einzelnen Projekten absehbar machen. Deshalb möchte er an den Jugendhilfeausschuss appellieren, einen Sonderausschuss einzuberufen und die vorgenommene Priorisierung zu überdenken und mit den Trägern in den einzelnen Planungsräumen nach Kompromissen zu suchen. Es werde in der gesamten Fläche Projekte geben, die wegfallen oder extrem reduziert werden müssen. Er habe der Antwort des Landrates entnommen, dass es, auch wenn es vorläufige Bescheide gebe, noch zu keiner Zahlung kommen werde. Seiner Meinung nach, müssten aber Abschlagszahlungen erfolgen. Denn den meisten Trägern ist es nicht möglich, bis März oder gar bis zum Sommer, in Vorkasse zu gehen. Dann gebe es Insolvenzen. Es gebe jetzt schon massiv Kündigungen von Fachkräften. Er bittet, Lösungen zu finden, um irreparable Schäden an der sozialen Infrastruktur zu vermeiden.

Landrat Dr. Meyer erläutert nochmals, dass der Landkreis im Januar eine Auszahlung erhalten solle, auf dessen Grundlage Abschlagszahlungen vorgenommen werden. Aber die endgültige Bescheidung und die endgültige Summe werde erst nach Haushaltsgenehmigung feststehen. Zur Prioritätenliste erklärt er, dass im Jugendhilfeausschuss ein sehr intensives Verfahren geführt worden sei, um sämtliche Bereiche des SGB VIII abzudecken.

Frau Weber ergänzt, dass die Prioritätenliste erstellt worden sei, um die Ziele des Landkreises zu priorisieren. Geld werde immer an irgendeiner Stelle fehlen. In zwei Planungsräumen werden nicht alle beantragten Maßnahmen durchgeführt werden können. Die Prioritätenliste werde gemacht, um festgelegte Ziele, wie Familienbildung und soziale Kompetenz, abzudecken. Nach § 74 SGB VIII müssen auch die Träger eine bestimmte Eigenleistung erbringen. Wenn im Januar/Februar die Pauschale ausgezahlt werde, sollten die Träger bis März kommen. Danach werde es noch in diesem oder jenen Fall einer Überbrückung des Trägers bedürfen, bis der Haushalt des Landkreises von der Landesdirektion bestätigt werde und die Finanzierung weitergehe.

Herr Hamann erklärt, dass er nach der Berichterstattung des Landrates, die Situation an den Krankenhäusern als katastrophal empfinde. Er möchte außerdem wissen, ob der Landkreis Görlitz auf eine mögliche Kriegssituation vorbereitet sei, wie die Bereitstellung von Bunkern, Installation von Warnsignalen oder das Anlegen von Lebensmittelreserven. Wo könnten sich die Bürger über entsprechende Vorbereitungen informieren bzw. in welcher Form würden sie durch die Landkreisverwaltung informiert werden?

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass die Situation der Krankenhäuser finanziell ein Desaster sei, jedoch nicht bei Qualität und Inhalt. Er erläutert, dass es ständig verschiedenste Bedrohungslagen im Zuge Bevölkerungsschutz gebe, wie Hochwässer, Brände, Massenanfall von Verletzten, Blackout usw. Darauf müsse der Landkreis stets vorbereitet sein, unabhängig von der aktuellen Bedrohungssituation. Hier sei in erster Linie der Bund zuständig. Der Landkreis sei hier mit dem Bund in Abstimmung.

Herr Menzel möchte wissen, ob das Flüchtlingsheim in Boxberg jetzt geschlossen oder weiterbetrieben werde. Herr Gampe informiert, dass die Betreuung zunächst für zwei Jahre vorgesehen gewesen sei. Mit der Gemeinde gebe es Gespräch, ob eine um ein Jahr verlängerte Betreuung durch die Gemeinde mitgetragen werde. Eine weitere Verlängerung über das Jahr 2026 werde es nicht geben. Die LEAG möchte dieses Grundstück grundsätzlich erwerben und habe signalisiert, dass sie die weitere Betreuung um ein Jahr mittragen werde.

Herr Menzel fragt nach, ob die erforderliche Ersatzmaßnahme dann in Niesky stattfinde. Herr Gampe erläutert, dass laut Unterbringungskonzept des Landkreises Kapazitäten entsprechend der Einwoh-

nerzahl in allen Planungsräumen vorgesehen seien. Boxberg gehöre zum Planungsraum Weißwasser, nicht zu Niesky. Es gebe Gespräche mit der Stadtverwaltung Weißwasser, wo eine Gemeinschaftsunterkunft als Ersatz für Boxberg errichtet werden solle. Jedoch stehen im Planungsraum Niesky auch noch nicht die Kapazitäten entsprechend der Einwohnerzahl zur Verfügung. Gegenwärtig gebe es eine starke Belastung der Planungsräume Zittau und Löbau. Da im Planungsraum Niesky nur bedingt weitere Kapazitäten möglich seien, gebe es die Überlegung, am Standort Niesky die Kapazität zu erweitern. Dies werde mit der Stadtverwaltung und mit dem Stadtrat besprochen. Danach können definitive Aussagen getätigt werden.

Herr Jäschke erkundigt sich, welche Auswirkungen für den Landkreis Görlitz erwartet werden, wenn jetzt geflüchtete Syrer gehäuft in ihre Heimat zurückkehren. Könnte es sogar sein, dass die Unterbringung Geflüchteter demnächst anders geplant werden könne und solche Objekte wegfallen?

Herr Gampe erwidert, dass dies zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne. Zwar werden gegenwärtig die Asylverfahren gestoppt, eine direkte Rückführung gebe es noch nicht. Der Landkreis habe ein Unterbringungskonzept erarbeitet, was vorsehe, immer vor die Lage kommen zu können. Es werden jedoch keine Überkapazitäten geschaffen, wenn es den Bedarf nicht gebe.

Frau Mertsching hat die Frage, wie viele syrische Ärzte und Pflegekräfte usw. im Landkreis in den medizinischen Systemen angestellt seien.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er dies nicht sofort beantworten könne und Frau Mertsching eine schriftliche Antwort erhalte.

**Pause: 17.20 Uhr – 17.32 Uhr**

## **11 Vorstellung Gutachten Haushaltsstrukturkonzept Vorlage: IV/004/2024**

---

In einer Präsentation (Anlage 4) stellt Herr Knipel von der Firma BSL Managementgesellschaft das Gutachten zum Haushaltsstrukturkonzept vor.

Landrat Dr. Meyer dankt Herrn Knipel für seine Ausführungen. Ihm sei es auch gelungen darzustellen, was der Auftrag des Gutachtens war und es sich um eine reine finanzpolitische Betrachtung handele. Er macht nochmals deutlich, dass, selbst wenn sämtliche theoretischen Konsolidierungspotenziale gezogen würden, der Landkreis nicht einmal die Hälfte des notwendigen Bedarfes decken könnte.

Eine wichtige Erkenntnis sei, dass der Landkreis mit dem in kurzer Zeit vorgelegten BSL-Gutachten nachweisen könne, dass es hier strukturell ein Defizit gebe und weiter geben werde. Es werde gezeigt, dass keine wesentlichen Konsolidierungspotenziale vorhanden seien. Wenn vom Gerhart-Hauptmann-Theater und den Krankenhäusern abgesehen werde, die 85 Prozent des Konsolidierungsbedarfs bei den Beteiligungen ausmachen, wäre bei Einschränkungen der Schaden viel größer als ein Nutzen. Und trotzdem wäre kein Haushaltsausgleich zu schaffen. In vielen Bereichen sei der Landkreis bereits auf dem Weg in Sachen Konsolidierung. Als wertvolle Erkenntnis erachte er, dass im Bereich Jugend und Soziales eine solide Arbeit bescheinigt werde, mit rechtssicheren Bescheiden und entsprechender Notwendigkeit für Zahlungen durch den Landkreis. Grundsätzlich müsse immer, unabhängig von einem Haushaltsstrukturgutachten, nach Optimierungspotenzialen geschaut werden. Die Erkenntnisse des Gutachtens müssten jetzt kritisch ausgewertet werden, gerade mit Blick auf die Personalsituation. Er stellt fest, dass das Gutachten bescheinige, dass die Leistungsgesetze, die von Bund und Freistaat kommen, nicht mit der ausreichenden Finanzierung für die Kommunen einhergehen. Der Kreis habe keine nennenswerten

Finanzierungs- und Einnahmepositionen. Eine Erhöhung der Kreisumlage werde von der Verwaltung nicht eingebracht. Dies wäre lediglich eine Verschiebung der Problematik auf Gemeindeebene und keine Lösung des Problems und schränke die Attraktivität des Landkreises weiter ein. Jetzt müsse sich zunächst die Zeit genommen werden, sich mit den Inhalten im Detail auseinanderzusetzen. Er dankt Herrn Knipel und seinem Team für die konstruktive Zusammenarbeit und den Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt, die neben ihrem Tagesgeschäft das Gutachten untersetzt haben.

Herr Schultze stellt die Frage an Herrn Knipel, ob in seiner Betrachtung tatsächlich die Auswirkungen des vorgelegten Kürzungsvorschlages zumindest ein Stückweit berechnet worden seien. Er möchte auch wissen, ob sein Institut überhaupt von der Expertise her in der Lage sei, außer den betriebswirtschaftlichen Betrachtungen, die politischen und in dem Fall volkswirtschaftlichen Auswirkungen mit einzubeziehen, oder er dieses Gutachten als rein betriebswirtschaftliches Zahlenspiel betrachten müsse.

Herr Knipel antwortet, dass die BSL Managementgesellschaft im Bereich Kommunen der Marktführer sei. Die Gesellschaft führt mehrere Organisationsuntersuchungen und Fachprüfungen durch.

Herr Pöttsch fragt nach, ob Herr Knipel so ein drastisches Gutachten, wie jetzt vorgestellt, schon jemals irgendwo vorstellen musste.

Herr Knipel verneint dies. Er habe bereits mehrere Haushaltskonsolidierungsgutachten erstellt. Aber es war überall der Haushaltsausgleich möglich, ohne dass man in eine so extreme Form gegangen sei, wie hier dargestellt.

Herr Pöttsch erwidert, dass dies ein wichtiger Aspekt für die eigene Bewertung und den weiteren Umgang damit sei. Der Landkreis habe in den letzten 35 Jahren einen Verlust an Bevölkerung erleben müssen. Er müsse gute Bedingungen bieten, dass Menschen wieder herkommen. Mit dem Vorgestellten sei dies nicht möglich, das müsse allen bewusst sein. Sorge bereite ihm, ob die Konsequenzen einiger vorgestellter Maßnahmen, überhaupt so tief geprüft werden konnten und ob es dazu noch einmal ein Papier geben werde, wo zu jeder einzelnen Maßnahme die Konsequenzen aufgeführt werden.

Herr Knipel erklärt, dass ihm bewusst sei, dass dies extrem harte und einschneidende Maßnahmen seien. Die Gespräche, auch in den Gesellschaften, seien unterschiedlich gewesen. Er betont aber, dass für die Erstellung nicht viel Zeit gewesen sei.

Herr Chrupalla äußert, dass heute zu sehen sei, dass es ein Weiter so nicht geben könne. Er habe es als gut empfunden, dass es zuerst einmal, auch in dieser Form, defacto einen Kassensturz im Landkreis gegeben habe. Dies wüsste er auch auf Landes- und Bundesebene. Denn es sollte vom Verursacherprinzip ausgegangen werden, wer eigentlich für die finanziellen Situation der Kreise verantwortlich sei. Eine Erhöhung der Kreisumlage würde wenig nutzen, auch die Zuwendungen des Landes seien viel zu gering. Dies sei der Punkt, der seit Jahren auf Landes- wie Bundesebene von der AfD kritisiert werde. Dies müsse diskutiert werden. Die AfD-Fraktion werde in keinsten Weise im sozialen Bereich Kürzungen vornehmen. Dies sei Grundversorgung, die der älter werdenden Gesellschaft und den Bürgern hier gewährleistet werden solle. Im Bereich der Zuwendungen, der Zuschüsse, werde Sparpotenzial gesehen. Für Spiel, Spaß und Freude leiste sich der Landkreis sehr viel. Hier müssen Diskussionen erfolgen, was sich der Landkreis noch leisten könne. Bei der schlechter werdenden demografischen Lage müsse gefragt werden, ob nicht Krankenhäuser wichtiger als Tierparks seien.

Herr Hensel sieht ein noch geringeres Einsparpotential als aufgezeigt. Seiner Meinung würden die hier vorgetragenen Einsparungen keine Mehrheiten finden. Er sei dem Landrat dankbar, dass es keine Erhöhung der Kreisumlage geben werde. Er fragt nach, ob Herr Knipel aus seiner Sicht Möglichkeiten aufzeigen könne, an welcher staatlichen Stelle eventuell welche Stellschraube gedreht werden müsste, damit die Landkreise und Kommunen aus dieser derzeitigen Lage befreit werden.

Herr Knipel äußert dazu, dass er ein Stückweit selbst gespannt sei, wie es weitergehe. Aus seiner persönlichen Sicht müsse die Finanzierung der Kommunen grundsätzlich in den Blick genommen werden. Dieser Aussage pflichtet Landrat Dr. Meyer bei.

Herr Zenker begrüßt die Transparenz des Gutachtens, auch wenn es ein unangenehmes Bild sei, was aufgezeigt werde. Er habe noch eine Nachfrage zur Personalbedarfsermittlung und dem benannten Mittelwert aller Landkreise. Darüber sollte noch einmal vertieft diskutiert werden. Denn so einfach, wie die Öffentlichkeit sich das vorstelle, sei es eben nicht, an Verwaltung zu sparen und „Berliner Verhältnisse“ wünsche sich niemand. Es seien vielschichtige Aufgaben für die Bürger, aber auch Lobbyarbeit zu leisten.

Herr Knipel antwortet, dass bei der Personalbedarfsermittlung von 1000 Aufgaben jede einzelne betrachtet werde, die eine Kennzahl habe. Bei einer Betrachtung von gleichen Aufgaben in drei Verwaltungen, komme man durchaus auch auf drei unterschiedliche Kennzahlen. Bei der Bemessung habe sich BSL immer am untersten orientiert, das führe aber dazu, dass eine Verwaltung dann nicht mehr bürgerfreundlich zu nennen sei. Bürgerfreundlichkeit und Haushaltskonsolidierung seien Gegensätze. Hier seien BSL und Verwaltungsspitze nicht einer Meinung gewesen. Die Verwaltungsspitze war der Meinung, oder sei es auch immer noch, dass dies nicht gehe und BSL, dass es nicht finanzierbar sei.

Herr Zenker bezieht sich weiter auf die Klage des Landkreises gegen das FAG und die Begründung der Ablehnung, die er bis heute nicht mittragen könne. Er fragt nach, ob man die damalige Klagebegründung mit dem jetzigen Gutachten ins Verhältnis setzen könne. Wäre es nicht ein strategischer Weg für alle, Beides noch einmal neu ins Verhältnis zu setzen?

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass die Klage bereits eine geraume Zeit zurückliege und andere Ausgangszahlen zugrunde lagen. Diese seien jetzt noch viel dramatischer geworden. Aus seiner Sicht sei auch nicht in der Sache entschieden, sondern tatsächlich die Begründung kritisiert worden. Er sei weiterhin der Meinung, dass die Finanzierung entsprechend der Aufgabe folgen müsse. Das Gericht habe dies anders gesehen. Jetzt sei man in einer Situation, wo sich in kürzester Zeit die Soziallasten dramatisch erhöht hätten. Da dies mittlerweile viele Landkreise deutschlandweit betreffe, sei es aus seiner Sicht an der Zeit, dies in Gänze gerichtlich überprüfen zu lassen. Man müsse abwarten, wie das neue Finanzausgleichsgesetz aussehen werde, um dann eventuell weitere Schritte auch im Rahmen des Landkreistages zu gehen.

Herr Jährig dankt allen Beteiligten, die in diesem Prozess mitgewirkt haben. Letztendlich sei ein Wunsch des alten Kreistages erfüllt worden. Nun liege ein Gutachten für die weitere Arbeit und als Argumentationshilfe vor. Jetzt gilt es, sich als Kreistag mit dieser wenig motivierenden Aufgabe zu beschäftigen und zu schauen, was dieser in diesem Prozess mit leisten könne. Es sei viel zu tun im Land und auch im Bund.

Herr Hentschel-Thöricht sei dem Landrat dankbar, dass er sage, er werde ein paar Maßnahmen, die in dem Gutachten benannt seien, nicht vorschlagen. Er glaube, dass der gestalterische Einfluss sehr begrenzt sei. Selbst wenn alle Maßnahmen umgesetzt werden, reiche dies nicht aus. Dies sei erschreckend. Es müsse aber auch deutlich und ehrlich benannt werden, wer an der Misere schuld sei. Dies sei nicht der Landkreis, sondern die Landes- und Bundesregierung. Die Frage sei nun, was können wir tun. Seine Fraktion schlägt deshalb die Bildung eines temporären Ausschusses mit zwei Mitgliedern jeder Fraktion, um intern nach weiteren Möglichkeiten zu suchen.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass eine ganze Reihe von Ausschüssen gebildet wurden, die fachlich auch zuständig seien. Aus seiner Sicht würde er von der Bildung eines weiteren Ausschusses absehen. Er glaube, dass die vorhandenen Gremien sich ausreichend damit vertiefen können.

Herr Jäschke stellt sich die Frage, wo trotz des Geburtenrückganges die Mehrausgaben im Sozial- und Jugendbereich herkommen. Darum habe er bereits im Finanzausschuss gebeten, die Kostensteigerungen detaillierter aufzusplitten. Auch frage er sich, was der Kreis dazu beigetragen habe, hier eine höhere Steuereinnahme zu erreichen. Wurden Industrielandschaften geschaffen? Aus seiner Sicht habe man die jetzige Situation auch selbst verursacht.

Landrat Dr. Meyer geht darauf ein. Es seien gesetzliche Leistungen, die nicht mit Geburtenraten zusammenhängen, sondern darin begründet seien, dass die Leistungsgesetze in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet worden seien und entsprechende Kosten nach sich ziehen. Er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es mittlerweile nicht nur ein Phänomen des Landkreises Görlitz sei, sondern deutschlandweit über 200 Landkreise betreffe, die in einer ähnlichen Situation seien oder kommen werden. Ende 2025 werde es alle sächsischen Landkreise betreffen. In Sachsen gebe es auch Industrielandschaften. Der Landkreis habe strukturelle Nachteile über die letzten Jahrzehnte. Es habe sich aber auch sehr viel getan. Viele Menschen, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kommunen haben sich engagiert. Er werde im Zuge der Haushaltsberatung das Thema noch einmal aufgreifen und dort beantworten.

Herr Knipel erläutert, dass im Jugend- und Sozialbereich die Fallzahlen relativ konstant geblieben seien, dafür sich die Leistungen aber erhöht haben. Dies liege an gesetzlichen Veränderungen.

Frau Weber geht auf den Nachtragshaushalt für Pflege ein. Das Pflegereformgesetz brachte eine 300-prozentige Steigerung der Kosten in den letzten drei Jahren. Im Schnitt seien 3.500 Euro Eigenanteil zu zahlen. Die Bürger des Landkreises haben wenig Einkommen und Vermögen, also bezahle der Landkreis. Nachtrag sei auch bei der Hilfe zur Erziehung nötig. Die Bundesgesetzgebung ermögliche, dass Einkommen und Vermögen der Empfänger nicht mehr entgegengesetzt werden müssten. Hier fallen riesige Einnahmen weg. Außerdem steigen die Hilfen für Jugendliche, die früher mit erreichter Volljährigkeit aus dem Hilfesystem gefallen seien. Auch das Bundesteilhabegesetz, die Eingliederungshilfe in der Behindertenhilfe treibe die Höhe der Hilfen in die Höhe.

Herr Hallmann dankt Frau Weber für die nochmalige Klarstellung. Er stelle sich gerade die Frage, ob alle dieselben Unterlagen studieren und hier jahrelang über dieselben Probleme gesprochen wurde. Er dankt Herrn Knipel für das Gutachten. Jetzt habe es der Landkreis schwarz auf weiß, wo die Probleme liegen und dass er nicht mehr in der Lage sei, diese selbst zu lösen. An den Landrat gerichtet, hoffe er, dass der Landkreis mit diesem Gutachten etwas anfangen könne und der Hilfeschrei auch gehört werde. An Herrn Gampe richtet er die Frage, wann denn das Geld alle sei und der Landkreis nicht mehr in der Lage sei, Leistungen zu erbringen. Wann geben die Banken keine Kredite mehr?

Herr Gampe erwidert, dass dies eine schwierige und einfache Frage zugleich sei. Einfach deswegen, weil eine Kommune nicht in Insolvenz gehen könne, da sie eine Gebietskörperschaft sei. Dies sei die theoretische Antwort. Praktisch müsse ein Kassenkreditrahmen in der Haushaltssatzung festgelegt werden. Dieser muss, wenn er eine bestimmte Größenordnung habe, durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden. Auch brauche es Banken, die Kassenkredite gewähren. Dies sei im Augenblick noch der Fall und auf absehbarer Zeit nicht das Problem. Er betont, dass dies aber nicht unendlich so sei. Auch Banken haben ein internes Rating und unterliegen ebenfalls einer Prüfung. Es sei ein Sachstand, der nicht unendlich sei, von der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise ganz abgesehen. Ein dreistelliger Millionenbetrag als Kassenkredit zur Finanzierung von laufenden Ausgaben sei eine Katastrophe und es werde nicht besser.

Herr Brehmer erklärt auf die Aussagen von Herrn Hentschel-Thöricht eingehend, dass die Bundesregierung viele gute sozialdemokratische Maßnahmen gemacht habe. Für den Landkreis, der eine sehr schwierige wirtschaftliche Basis habe, sei dies natürlich schwierig. Hier müsse angesetzt werden, hier gebe es Reserven. Für Investition müsse versucht werden, Dinge so zu organisieren, dass eine Ansiedlung gut gelinge.

Herr Hentschel-Thöricht stellt den Antrag „Der Kreistag bildet einen temporären Ausschuss, der aus zwei Mitgliedern je Fraktion besteht. Dieser beschäftigt sich mit dem BSL-Gutachten und versucht Lösungen für die Haushaltserstellung zu erarbeiten. Der Ausschuss wird erstmalig im Januar 2025 einberufen.“

Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass zum TOP nur eine Informationsvorlage vorliege, er den Willen des Kreistages aber akzeptiere werde.

Herr Zenker meldet sich zum Antrag zu Wort. Man habe viele Wortmeldungen aus allen politischen Kräften heute gehört und festgestellt, dass die eigene Kraft an dieser Stelle vorbei sei. Er selbst habe für eine weitere Arbeitsgruppe keine Zeit. Aus seiner Fraktion stehe dafür niemand zur Verfügung.

Landrat Dr. Meyer fragt nach, ob es weitere Wortmeldungen zum Antrag gebe. Dies ist nicht der Fall. Er stellt den Antrag zur Abstimmung.

Mit 6 Jastimmen, 57 Neinstimmen und keiner Enthaltung ist der **Antrag abgelehnt**.

Landrat Dr. Meyer schließt den Tagesordnungspunkt und bedankt sich nochmals bei Herrn Knipel und seinem Team für die Erstellung des Gutachtens und die heutige Vorstellung.

Landrat Dr. Meyer kommt zurück auf die Frage von Herrn Wippel und antwortet darauf: Die Geschäftsordnung sieht im § 15 vor, dass einfache Sachanträge nicht der Schriftform bedürfen, so dass also auch das Verfahren grundsätzlich richtig war. Auch sei ein Zurückweisungsantrag zu Behandlung in den Ausschüssen, zur Abstimmung gekommen. Deshalb sei der vorhin gefasste Beschluss auch rechtskräftig.

## **12 Einbringung Haushaltssatzung und Budgetplan 2025/2026** **Vorlage: IV/005/2024**

---

Herr Gampe bringt die 1. Lesung des Doppelhaushaltes 2025/2026 ein. Ausgangslage sei der beschlossene Nachtragshaushalt mit einem Defizit in Höhe von 47,5 Mio. Euro. Dafür wurde die Bedarfszuweisung, die in Aussicht gestellt wurde, in Höhe von knapp 20 Mio. Euro mit eingestellt. Ohne dieser Bedarfszuweisung würde das Defizit 67 Mio. Euro betragen. Der Landkreis habe einen Auszahlungsantrag in Höhe von 14,3 Mio. Euro gestellt, davon seien 13,4 Mio. Euro vorläufig bewilligt worden. Nach Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 werde es noch einmal eine neue Berechnung geben. Die Voraussetzungen für die Auszahlung erfülle der Landkreis. Nicht erfüllt werden die sonstigen Auflagen, welche die zusätzlichen Einsparungen, die das Finanzministerium gefordert habe, die Kategorie 3-Maßnahmen. Die Kategorie 3-Maßnahmen seien aus Sicht der Landkreisverwaltung ein kompletter Kahlschlag. Hier sei der Landkreis der Auffassung, dass dies theoretisch möglich sei, aber nicht empfohlen werde, da die Auswirkungen viel zu dramatisch seien. Auch das damalige, durch den Landkreis in Auftrag gegebene Gutachten, habe ÖPNV und Personal enthalten, die auch jetzt durch BSL dargestellt worden seien. Aus dieser Sicht sei es noch einmal eine Bestätigung, dass der Landkreis seit vielen Jahren konsolidiere und es jetzt nichts mehr zu konsolidieren gäbe, es sei denn, man betreibe Kahlschlagpolitik. Der Nachtragshaushalt sei bei der Landesdirektion angezeigt. Er hoffe, dass dieser Ende des Jahres in Kraft gesetzt werden könne.

Herr Gampe stellt den Doppelhaushalt 2025/26 vor (Präsentation Anlage 5). Er betont, dass dies heute ein 1. Entwurf sei und noch keine Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Gutachten mit aufgenommen seien. Das Defizit in dem vorliegenden Entwurf betrage 67,4 Mio. im Jahr 2025 und im Jahr 2026 steige es aus heutiger Sicht auf 98,2 Mio. Euro. Aus diesen Zahlen ergebe sich, dass das strukturelle Defizit 2028 deutlich über den 100 Mio. Euro liegen werde, auf der Basis der heute bekannten Rahmenbedingungen.

Gegenwärtig werde das BSL-Gutachten durch die Verwaltung sehr intensiv ausgewertet, insbesondere die Personalbedarfsberechnung. Bis Ende Januar werde die Verwaltung einen Vorschlag zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unterbreiten, der dann zur Diskussion gestellt werde. Jede Maßnahme einzeln werde auf den Prüfstand gestellt und bewertet. Die Ergebnisse werden dann in den zweiten Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/26 eingearbeitet und dem Kreistag im März vorgelegt. Er bieten an, auch hier wieder in die Fraktionen zu kommen und den Haushalt sowie das Haushaltsstrukturkonzept vorzustellen. Er betont, dass es ein sehr wichtiger Haushalt sei, auch wenn er nicht ausgeglichen werden könne und aus heutiger Sicht auch nicht gesetzmäßig aufgestellt werde. Dies geben die Rahmenbedingungen nicht her. Das, was das Gutachten beinhalte, aber

strukturell den Haushalt nicht ausgleiche, werde als Forderung an den Freistaat eingestellt als neuer Antrag auf Bedarfszuweisung. Das vorgelegte Gutachten unterstütze hier in der Argumentation.

Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass es sich heute um eine erste Lesung handele und keine Aussprache vorgesehen sei und er lediglich eine Nachfrage von Herrn Domsgen behandeln werde.

Herr Domsgen möchte wissen, ob bereits durch die Landesdirektion angezeigt wurde, wie es weitergehe, wenn das HSK nicht wunschgemäß und annähernd in Richtung des Gutachtens ausfalle.

Landrat Dr. Meyer betont, dass man an diesem Punkt noch nicht sei, da die Landesdirektion einen beschlossenen Haushalt benötige, um darüber zu befinden. Er verweist noch einmal darauf, dass alle Landkreise im nächsten Jahr vor dieser Herausforderung stehen werden, mit einem Haushaltsstrukturkonzept in der Folge. Herr Gampe habe bereits darauf verwiesen, dass das BSL-Gutachten in die 2. Lesung mit aufgenommen werde. Transparent werde gemacht, welche Vorschläge die Verwaltung aufgreifen werde und welche nicht. Es werde ein Defizit bleiben, welches als Forderung gegenüber demjenigen, der die Leistungsgesetze zu verantworten habe, eingestellt werde. Danach müsse eine Entscheidung abgewartet werden. Er habe die Hoffnung, dass sich im Zuge der Haushaltsberatung beim FAG etwas bewege.

Landrat Dr. Meyer macht nochmals deutlich, dass er als Landrat und die Kreisverwaltung keine erhöhte Kreisumlage einbringen werden, da er die Konsequenzen für viel dramatischer halte. Wie die Rechtsaufsicht damit umgehe, könne er nicht beurteilen. Abschließend betont er nochmals, dass er einen Haushalt einbringen werde. Eine Prüfung könne nur stattfinden, in dem es einen beschlussfähigen Haushalt gebe.

### **13 Optionsfristverlängerung Umsatzbesteuerung Landkreis Görlitz Vorlage: BV/076/2024**

---

Herr Gampe begründet die Vorlage. Zur Vorlage gibt es keine Rückfragen.

#### **Beschluss Nr.: 057/2024**

Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, die Option zur Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in seiner alten Fassung um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Jastimmen: 60  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 2

### **14 Widerruf und Wahl Verbandsräte in die Verbandsversammlung Kommunaler Sozialverband Sachsen Vorlage: BV/074/2024**

---

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Landrat Dr. Meyer fragt nach, ob Einigung bestehe, dass für Herrn Höhne nur die Nachbesetzung durch Benennung erfolgt und die bereits gewählten Aufsichtsräte beibehalten werden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

## **Beschluss Nr.: 058/2024**

Beschlussfassung:

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss-Nr. 016/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Wahl der drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, Thomas Gampe, Sabine Fiedler und Roland Höhne.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen:

Thomas Gampe  
Sabine Fiedler  
Martina Weber.

Abstimmungsergebnis: Einigung durch Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Kreistages  
Jastimmen: 60  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **15 Sonstiges**

---

Landrat Dr. Meyer gibt einen gefassten Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2024 bekannt. Es wurde der Beschluss-Nr. 046/2024 zur Höhergruppierung der Amtsleiterin Sozialamt rückwirkend zum 01.07.2024 gefasst.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass im Zuge des Haushaltes ein Beschluss des Mobilitätsbeirates den Haushaltsunterlagen im Ratsinformationssystem beigelegt werde.

Weiterhin informiert er zum Stand der drohenden Millionenrückforderung aufgrund von eingesetzten Regionalisierungsmitteln bei der Waldeisenbahn Muskau. Hier gebe es nach vielen Verhandlungen und Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium eine positive Wendung. Von der Rückforderung der Jahre bis 2019 sei man gänzlich abgerückt und betrachte sie als verjährt. Im Zuge der weiteren Befassung sei das Wirtschaftsministerium auch zu der Erkenntnis gelangt, dass der ZVON über die Regionalisierungsmittel hinaus über Einnahmen verfüge, die durchaus für nicht ÖPNV/SPNV-Zwecke eingesetzt werden können, also auch für die Waldeisenbahn. Die Verbandsversammlung des ZVON habe jetzt auch den Sperrvermerk im diesjährigen Haushalt aufgehoben, so dass auch für das HH-Jahr 2024 Klarheit bestehe und die Waldeisenbahn finanziert sei. Für die Folgejahre habe der ZVON die Unterstützung auch wieder vorgesehen.

Im Anschluss bittet er Herrn Gampe, über einen weiteren Prüfbericht zu informieren.

Herr Gampe erklärt, dass es einen Prüfbericht vom Sächsischen Rechnungshof über kommunales Anlagemanagement bei Landkreisen oder Kommunen gab, der allen Kreisräten zur Verfügung gestellt worden sei. Der Landkreis sei aufgefordert worden, diesen dem Kreistag zur Kenntnis zu geben, obwohl es den Landkreis Görlitz nicht betreffe.

Weitere Informationen gibt es nicht. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Gez. Cybinski  
Schriftführerin

Gez. Dr. Stephan Meyer  
Landrat

Gez. St. Ain  
Kreisrat

Gez. J. Funda  
Kreisrat